

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.10.2014**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2014**

Zur Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 17 : 0

### **2. Volksschule Glattbach;**

#### **Defekt der Einzelraumregelung aufgrund eines Kurzschlusses in der Gebäude-/Elektroverteilung - Analyse von Norbert Ries, Planungsbüro für techn. Gebäudeausrüstung, Würzburg**

Herr Norbert Ries ist zur Sitzung anwesend und erläutert dem Gemeinderat die vorgenommene Analyse.

Bei einer aufgetretenen Störung, hervorgerufen durch einen massiven Kurzschluss in der Gebäude-Elektroverteilung, wurde die Grundplatine des PC's für die Einzelraumregelung der Heizungsanlage in der Volksschule zerstört. Nach Ersetzen des PC's wurden weitere Beschädigungen an den Modulen der Einzelraumregelung festgestellt.

Zur Umrüstung dieser Anlage auf die neueste und marktführende Gebäudetechnik wurde damals ein Angebot eingeholt, welches die Lieferung, Installation, Inbetriebnahme mit Funktionsprüfung und Einweisung des Bedienpersonals beinhaltet. Eine Reparatur sei nur mit einem enorm hohen Aufwand zu betreiben, da diverse Bauteile (bedruckte Schaltkreise) mit nicht mehr wirtschaftlichem Aufwand hergestellt werden müssten und auch die Technik nicht mehr dem neuesten Stand entspricht (Gesamtkosten 17.224,06 €, brutto).

Diesbezüglich wurde Herr Norbert Ries, vom Planungsbüro für technische Gebäudeausrüstung, Würzburg um Prüfung gebeten.

Die vorgeschlagene Version, die angeboten wurde, kann aus folgenden Gründen nicht empfohlen werden:

- Eine neue Technik nachrüsten in einem Schaltschrank der nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, kann man mit ruhigen Gewissen nicht empfehlen.
- Bei weiteren Sanierungsabschnitten, ist dann doch ein neuer Schaltschrank erforderlich und die ganze Technik muss dann wieder vom alten in den neuen übernommen werden. Erzeugt zwangsläufig höhere Kosten.
- Nicht kompatibel oder nur über Umsetzer auf die Lonbus-Technik möglich.
- Einzelraumregelungsverdrahtung noch in nicht abgeschirmten Leitungen verlegt, würde zu häufigen Störungen führen.

Von dem Planungsbüro Ries, Würzburg, wird daher empfohlen, gleich bei der Sanierung im Gebäude, die ganze Einzelraumregelung auf die neue Lonbus-Technik mit umzurüsten. Dies ist dann auch die Grundlage für die Gebäudeleittechnik mit dieser man dann auch mehr Energie sparen und auch die anderen Zentralen und Unterzentralen mit einbinden kann. Der Schaltschrank in der Sporthalle ist mit der Regelung auch schon am Ende und die Heizzentrale ist mit ihrer Lebensdauer auch nicht mehr weit her. Aus diesen ganzen Gesichtspunkten kann das Angebot nicht zur Ausführung empfohlen werden.

Die Kostenschätzung auf die neuere Technik wurde vorab kalkuliert und beläuft sich auf ca. 65.000 €, brutto.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass der Gasbrenner der Heizungsanlage defekt ist. Ein Angebot der Firma Ansmann, Haibach in Höhe von 1.477,98 €, brutto liegt vor. Es wird empfohlen, den Brenner zu erneuern.

Kurt Baier schlägt vor, einen Ortstermin des Gemeinderats mit Herrn Ries in der Schule zu vereinbaren, um Kenntnis über die Heiztechnik zu erhalten.

Johannes Bernhard ist der Meinung, dass zunächst abgewartet werden soll, ob künftig evtl. Räumlichkeiten in der Schule vermietet werden. Erst wenn hier Entscheidungen getroffen wurden, soll über die Erneuerung der gesamten Heiztechnik nachgedacht werden.

Jürgen Kunsmann äußert, dass aufgrund der anstehenden Winterzeit kurzfristig gehandelt werden muss und unterstützt den Vorschlag von Kurt Baier, trotzdem einen Ortstermin in der Schule zu vereinbaren.

Auf Anregung von Kurt Baier wird Herr Ries in Kürze einen Termin mit dem Schulhausmeister vereinbaren, um Details zur Regelung der Heiztechnik zu besprechen.

Der Auftrag für die Erneuerung des Gasbrenners wird an die Fa. Ansmann zu einem Bruttopreis von 1.477,98 € erteilt.

Abstimmung: 17 : 0

Desweiteren wird die Verwaltung gebeten, einen Ortstermin zu vereinbaren.

### **3. Sanitärmaßnahmen und Brandschutz Schule; Stellungnahme und weitere Vorgehensweise**

Gemeinderatsmitglied Kurt Baier vom Büro BIII Architekten, erläutert dem Gemeinderat den Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise bezüglich der Ausschreiben der Arbeiten für die Sanitär- und Brandschutzmaßnahmen in der Schule.

Seit Beginn der Brandschutzsanierung wurde durch den stetigen Wandel des Schulbetriebs – sowohl in der Nutzung als auch Auslastung des Schulgebäudes – eine sinnvolle und zielgerichtete Fertigstellung der Sanierung schwierig bis unmöglich.

Derzeit werden in dem gesamten Schulkomplex (der in seinen besten Zeiten bis zu 400 Schüler aufnahm) ungefähr 90-100 Kinder unterrichtet und diese zu ca. 2/3 auch in der Ganztags-

betreuung versorgt. Im Schulkomplex gibt es deshalb einerseits große Leerstände von Räumen und andererseits werden viele Räume zwar genutzt, jedoch nur mit einer mäßigen bis schwachen Auslastung.

Die Überlegungen der Gemeinde Glattbach zur Zukunft des Schulgebäudes gehen deshalb in verschiedene Richtungen:

- Zusammenfassung (Komprimierung) der Grundschule im neuen Klassenzimmertrakt an der Grubenhohle
- Nutzung der leerstehenden Räume durch Gruppen und Vereine
- Abbruch des alten Klassenzimmertrakts als örtliche Entwicklungsfläche
- und aktuell (seit 2013) mögliche Vermietung von großen Teilen des Schulgebäudes an die Montessori-Schule Aschaffenburg

Die Situation ist schwierig zu handhaben, da derzeit noch nicht feststeht, wie die weitere Entwicklung des Schulgebäudes aussieht. Die Absichten der Montessori-Schule würden für Glattbach sicherlich eine große Chance auf eine Weiternutzung der Schule darstellen, hier wird es nach derzeitigem Informationsstand vermutlich erst Anfang 2015 zu einer Entscheidung kommen.

Das Büro BIII führt aus, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine weitere Entscheidung über die Zukunft des Schulgebäudes blockiert ist. Ebenso ist dadurch die sinnvolle und ergebnisgerichtete Fertigstellung der Brandschutzsanierung behindert und beeinträchtigt.

Für die Brandschutzsanierung als auch die Sanierung der WC-Anlagen haben die verschiedenen möglichen Zukunfts-Szenarien des Schulgebäudes unmittelbare Auswirkungen, insbesondere auf die Brandschutzsanierung.

So könnten beispielsweise bei einem Rückbau des alten Trakts Brandabschnitte entfallen. Die Planung und Ausführung der Brandschutzmaßnahmen in den Geschossen ist auch von den weiteren Nutzungen abhängig.

Bei einem unreflektierten Durchziehen des bestehenden Brandschutzkonzepts ohne Berücksichtigung der Entwicklung und zukünftigen Nutzung des Schulgebäudes wird es zu Fehlplanungen und –investitionen für die Gemeinde kommen.

Die WC-Sanierungsarbeiten können und werden mit der WC-Anlage im EG (Aula) begonnen. Die WCs der weiteren Geschosse werden in Abhängigkeit einer möglichen intensiveren Schulnutzung bei einer Vermietung entweder wie bisher geplant still gelegt – oder bei Bedarf nach weiterer Entscheidung ebenfalls saniert und ausgebaut.

Mit der zuständigen Stelle der Regierung von Unterfranken wurde deshalb Kontakt aufgenommen und ein Termin vereinbart, um die Lage darzustellen, so dass der Gemeinde Glattbach aus der derzeitigen Situation kein Nachteil hinsichtlich der Förderung der Brand-schutzarbeiten gem. FAG entsteht.

Auf die Nachfrage von Jürgen Meßenzehl, wann die Sanierungsarbeiten der WC-Anlagen ausgeführt werden, antwortet Kurt Baier, dass die Ausschreibungen bereits vorbereitet wurden und die Vergabe der Arbeiten in der Dezember-Sitzung geplant ist. Eine Ausführung der

Arbeiten in den Herbstferien wäre ohnehin nicht machbar gewesen, da die Baufirmen zur Zeit ausgelastet sind.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **4. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung; Erhöhung der Überwachungsstunden für den ruhenden und fließenden Verkehr**

Es wird Bezug genommen, auf die Gemeinderatssitzung vom 09.09.2014, in der beschlossen wurde, dass die Gemeinde Glattbach Mitglied im Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung wird. Von Herrn Schmidt vom Zweckverband wurde darauf hingewiesen, dass darüber nachgedacht werden sollte, die Überwachungsstunden für den ruhenden und fließenden Verkehr zu erhöhen.

Derzeit wird der ruhende Verkehr mit 2 Stunden/Monat überwacht. Diese Zeit reicht nach Meinung des Zweckverbands bei weitem nicht aus. Es wird angeraten, die Stunden auf 12 Stunden/Monat (3 Stunden/Woche) oder mindestens 8 Stunden/Monat zu erhöhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit auch Ermittlungen durch das Überwachungspersonal durchgeführt werden müssen.

Bei einer Erhöhung der Überwachungsstunden von 2 auf 8 Stunden/Monat betragen die Mehrkosten 2.300 € jährlich, bei Erhöhung auf 12 Stunden/Monat 4.000 €.

Der fließende Verkehr wird derzeit mit 8 Stunden/Monat überwacht (2 Messungen à 4 Stunden). Bei einer Erhöhung der Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr betragen die Mehrkosten pro Messung ca. 80,00 €, netto.

Eine Änderung der Überwachungsstunden ist jederzeit möglich.

Michael Metzger ist der Meinung, dass hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs dringend Handlungsbedarf in Glattbach besteht und spricht sich für eine Erhöhung der Überwachungsstunden aus. Der fließende Verkehr soll weiterhin mit 8 Stunden/Monat überwacht werden.

Auch Kurt Baier und Jürgen Kunsmann schließen sich dieser Meinung an. Die Stunden sollen moderat von 2 auf zunächst 4 Stunden/Monat erhöht werden. Außerdem bittet Kurt Baier um Mitteilung der sog. Brennpunkte in Glattbach an den Zweckverband.

Eberhard Lorenz äußert, dass der ruhende Verkehr an den Örtlichkeiten überprüft werden sollte, an denen es sinnvoll ist, beispielsweise in Kurvenbereichen oder an den Brennpunkten im Ort.

Johannes Bernhard bittet die Verwaltung um Veröffentlichung der Parkregelungen im Amts- und Mitteilungsblatt. Desweiteren regt er an, dass die Freiwillige Feuerwehr Übungsfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen durch die Glattbacher Straßen (insbesondere Seitenstraße) vornimmt, um die Glattbacher Bürgerinnen und Bürger auf die Parksituation aufmerksam zu machen. Da dies ein großes Sicherheitsthema für Glattbach darstellt, plädiert Johannes Bern-

hard für eine Erhöhung der Überwachungsstunden des ruhenden Verkehrs auf 8 Stunden/Monat.

Tobias Breitinger regt an, auch insbesondere in den Abendstunden den ruhenden sowie fließenden Verkehr zu überprüfen.

Philip Dean Kruk-De la Cruz schlägt vor die Überwachungszeit des ruhenden Verkehrs zunächst auf 8 Stunden/Monat zu erhöhen und evtl. bei Besserung nach einigen Monaten wieder zu senken.

Folgende Abstimmungen werden gefasst:

Der fließende Verkehr wird auch weiterhin mit 8 Stunden/Monat überwacht.

Abstimmung: 14 : 3

Die Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr von 2 auf 8 Stunden/Monat zu erhöhen wird abgelehnt.

Abstimmung: 8 : 9

Einer Erhöhung der Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr von 2 auf 4 Stunden/Monat wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 2

## **5. Neuerlass der Satzung über die Erschließungsbeiträge der Gemeinde Glattbach (Erschließungsbeitragsatzung)**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014.

Gemäß dem Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 – 2012 der Gemeinde Glattbach wird vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband empfohlen, den § 2 Abs. 5 dahingehend zu ändern, dass die gesamten Kosten von erforderlichen Wendehämmern zum beitragsfähigen Aufwand zählen, da die Praxis zeigt, dass in Baugebieten regelmäßig Wendehämmer erforderlich sind, die das Doppelte der Breite der zugehörigen Sackgassen überschreiten.

Vom Gemeinderat wurde die Anpassung der Satzung beschlossen.

#### Neue Formulierung des § 2 Abs. 5:

"Soweit Erschließungsanlagen i. S. des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.“

Aufgrund dessen, dass die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Glattbach bereits im Jahre 1980 (inkl. Änderung v. 08.02.2000) in Kraft getreten ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine neue Satzung zu erlassen (gem. Mustersatzung).

Ein Entwurf der neuen Satzung sowie die Übersicht von Neuerungen bzw. Änderungen wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorab zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die bisherige Regelung des § 6 Abs. 11 (dass für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit 60 v. H. anzusetzen ist) beizubehalten. In der Mustersatzung war ein Ansatz von zwei Dritteln vorgesehen.

Bis bisherige Regelung bleibt bestehen.

Abstimmung: 14 : 3

Im Übrigen werden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Dem Satzungsentwurf wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 4

#### **6. Bestellung eines/einer Seniorenbeauftragten**

Es wird Bezug genommen, auf die Gemeinderatssitzung am 12.08.2014.

Künftig soll ein/e Beauftragte/n sowie ein/e Stellvertreter/in bestellt werden. Der/die Seniorenbeauftragte soll ein Bindeglied zwischen den Senioren und der Gemeinde sein. Sinnvoll wäre insbesondere die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Soziale Mitte Glattbach. Weiter soll der/die Beauftragte künftig das Seniorenprogramm sowie Veranstaltungen für Senioren (Bürgerversammlungen) mitgestalten.

Die Fraktionen wurden gebeten, Personen für das Amt vorzuschlagen.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass kein Beauftragter aus den Reihen des Gemeinderats benannt werden sollte, vielmehr soll ein Fachmann vom Landratsamt den Glattbacher Seniorinnen und Senioren telefonisch zur Verfügung stehen.

Die CSU-Fraktion schlägt Herrn Walter Krämer für das Amt als Seniorenbeauftragter vor.

Von der Fraktion Pro Glattbach wird mitgeteilt, dass keine weitere Person vorgeschlagen wird. Mit dem Vorschlag der CSU-Fraktion, Herrn Walter Krämer als Seniorenbeauftragter zu benennen, besteht Einverständnis.

Abstimmung: 15 : 2

Ein Stellvertreter wird nicht benannt.

## **7. Bauanträge;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **8. LKW-Durchfahrverbot in Aschaffenburg – Schillerstraße; Ergebnis der Verkehrszählungen der Stadt Aschaffenburg**

Im Bereich Aschaffenburg (Schillerstraße) – Glattbach wurde der Schwerverkehr über 3,5 t an insgesamt drei Terminen erfasst:

- Während der Sperrung der Ortsverbindungsstraße nach Glattbach
- Nach Freigabe der Ortsverbindungsstraße nach Glattbach
- Nach Freigabe der Ortsverbindungsstraße nach Glattbach und mit LKW-Durchfahrverbot in der Schillerstraße

Dabei wurden Zählungen jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr erhoben, da in diesen Intervallen die höchsten Schwerverkehrbelastungen zu erwarten sind. Die Kennzeichenverfolgungen wurden an verschiedenen Querschnitten erhoben.

Das Ergebnis wurde den Fraktionen bereits vor einigen Wochen als PDF-Datei übersandt. Die Zählungen wurden von der Firma T+T Verkehrsmanagement GmbH aus Dreieich durchgeführt.

In einem Gespräch am Mittwoch, den 17.09.2014 bei der Stadt Aschaffenburg wurden die Ergebnisse von Dipl.-Ing. Mark Hoffmann näher erläutert.

Die Zählungen ergaben, dass in Glattbach kein LKW-Durchfahrverkehr existiert. An den Zählterminen wurde keine einzige Durchfahrt gezählt.

Aufgrund der Anordnung des Durchfahrverbots in Glattbach hat der LKW-Verkehr in Aschaffenburg in der Aschaff- sowie Kinzigstraße zugenommen. Die Stadt Aschaffenburg hat hierzu mitgeteilt, dass sie auch in diesen Bereichen ein Durchfahrverbot anordnen wird.

Bezüglich einer ordnungsgemäßen Beschilderung des LKW-Durchfahrverbots in Glattbach wird die Verwaltung gebeten, erneut beim Landratsamt nachzufragen, wann die Beschilderung an der Staatsstraße vorgenommen wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **9. LKW-Durchfahrverbot in Glattbach; Ahndung bzw. Kontrollen im Ortsbereich**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung am 09.09.2014 in der der Gemeinderat bereits über die Zuständigkeit für die Ahndung und Kontrollen des LKW-Durchfahrverbots im Ortsbereich von Glattbach informiert wurde.

Die Durchfahrverbotsstrecken für den Schwerverkehr im Ortsbereich von Glattbach sind mit Verkehrszeichen 253 StVO beschildert. Dieses Verkehrszeichen ist jedoch nicht im Zuständigkeitskatalog für die Gemeinden enthalten. Für mögliche Verfolgungs- und Ahndungsmaßnahmen ist somit die Polizei zuständig.

Eine Überwachung des Durchfahrverbots durch die kommunale Verkehrsüberwachung wäre aus Sicht der Polizei auch möglich. Die Verkehrsüberwachung hätte dann die Funktion eines Zeugen. Die Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Verstöße hätte jedoch durch die Polizei zu erfolgen.

In der Praxis würde dies bedeuten, dass der Verkehrsüberwachungsdienst die entsprechenden Feststellungen an die Polizeidienststelle übermittelt. Die weitere Bearbeitung dieser Vorgänge würde dann die Polizei übernehmen.

Vom Zweckverband wird die Meinung vertreten, dass die Durchführung solcher Kontrollen sinnvollerweise im Ganzen durch die Polizei vorgenommen werden sollte.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob künftig Kontrollen im Ortsbereich durchgeführt werden sollen.

Johannes Bernhard ist der Meinung, dass bei der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ohnehin ein Messtechniker vor Ort ist und so auch die Durchfahrten von LKWs kontrolliert werden können.

Aufgrund der monatlichen Überwachungszeit des fließenden Verkehrs von 8 Stunden werden die Feststellungen vermutlich sehr gering sein, so Kurt Baier.

Anneliese Euler schlägt vor, zunächst abzuwarten, ob ein erhöhtes LKW-Vorkommen in Glattbach zu verzeichnen ist. Derzeit wird kein Bedarf gesehen.

Kurt Baier bittet um Klärung, ob die Gemeinde Glattbach Rückmeldungen bezüglich der Fallzahlen erhält.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen die Kontrollen des LKW-Durchfahrverbots aus.

Abstimmung: 3 : 14



## **10. Pfarreiengemeinschaft Glattbach und Johannesberg; Antrag auf Patenschaft für ein Schwesternhaus in Litumbandyosi**

Mit Email vom 20.09.2014 wird um Übernahme einer Patenschaft für ein Schwesternhaus in Litumbandyosi gebeten.

Geplant ist der Bau eines Schwesternhaus durch den Verein „Partnerschaft mit Litumbandyosi e. V. – PAMOJA“. Die Vorteile, die die Gemeinden im vergangenen Jahrhundert durch Ordensschwestern vor Ort erhalten haben, sollen nun zu einer langfristigen, dauerhaften und nachhaltigen Entwicklung in Litumbandyosi beitragen.

Aller Voraussicht nach werden die Erlöser-Schwester von Mtwara am Indischen Ozean eine kleine Gruppe für das Schwesternhaus vorbereiten und aussenden.

Anfang November 2014 werden der Glattbacher Markus Zimmermann und Pfarrer Nikolaus Hegler die Erlöser-Schwester in Mtwara, deren Mutterhaus in Würzburg steht, besuchen.

Möglich wäre für die Gemeinde Glattbach eine Patenschaft für das Schwesternhaus einzugehen (Entwurf für eine Patenschaftsurkunde muss noch genau abgefasst werden). Der Pfarreiengemeinschaft geht es darum, dass eine moralische Unterstützung von der Gemeinde gewährleistet wird und diese in der Öffentlichkeit für das Projekt wirbt.

Nach Möglichkeit sollte jede Kommune der Pfarreiengemeinschaft (Glattbach und Johannesberg) eine solche Patenschaftsurkunde erstellen.

Betont wird, dass es nicht darum geht, dass sich die Gemeinden finanziell verpflichten, sondern dass gemeinsam nach außen für dieses Projekt und um Spenden gebeten wird.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass aufgrund der Gleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Patenschaft zu übernehmen. Anneliese Euler findet, dass die Arbeit sehr bewundernswert ist, schließt sich aber der Meinung von Eberhard Lorenz an.

Johannes Bernhard führt aus, dass die Übernahme der Patenschaft einen ideellen Grund hat und es nicht um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde geht. Auch Kurt Baier und Ursula Maidhof unterstützen diese Meinung und sprechen sich für die Übernahme aus.

Der Übernahme der Patenschaft für ein Schwesternhaus in Litumbandyosi wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 2

## **11. Bericht des Bürgermeisters**

- Information über den Baubeginn der Urnengrabanlage auf dem Friedhof am 24.09.2014
- Bericht über eine Veranstaltung im Landratsamt bezüglich der Suche von Unterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern. Bürgermeister Fuchs berichtet, dass der Landrat

dringend die Landkreisgemeinden um Mithilfe bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten bittet. Dieses Thema wird u. a. in der Klausurtagung des Gemeinderats im November diskutiert.

- Bekanntgabe des Schreibens der Museumsleitung bezüglich Übergabe der Iglaukrippe am So., den 17.05.2015.
- Schreiben des Zweckverbands Fernwasserversorgung Spessartgruppe bezüglich Wasserpreisanpassung (Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag zw. dem Zweckverband und der Gemeinde Glattbach): Es wird mitgeteilt, dass aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und gestiegenen Kosten eine Wasserpreisanpassung ab Januar 2015 erforderlich ist. Die Anpassung wird gem. § 12 des Wasserlieferungsvertrags angekündigt. Die Anpassung beträgt – nach neun Jahren Preisstabilität – voraussichtlich 10 bis 15 ct/m<sup>3</sup>. Die exakte Preis-anpassung kann jedoch noch nicht genannt werden, da noch entsprechende Beschlüsse beim Zweckverband zu fassen sind.
- Beschwerden von Bürgern über Wildschweinschäden im Borngrund (Weg zwischen Borngrund und Friedhof);  
Der Jagdpächter wurde informiert und wird sich darum kümmern. Ein Hochsitz wurde bereits aufgestellt.
- Sanierung Ölabscheider Bauhof;  
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2014 wurde die Fa. Schaab beauftragt, die noch erforderlichen Leistungen i. H. von 6.000 € zur Herstellung eines abnahmereifen Abscheider-, Entwässerungssystems im gemeindlichen Bauhof auszuführen.  
Es wurde nun versucht, die bestehende Zulaufleitung von der Grube bis zum Abscheider abzudrücken (= Dichtigkeitsprüfung, die für eine Abnahme durch das Landratsamt notwendig ist). Dabei konnte sich kein Druck aufbauen lassen, woraus zu schließen ist, dass die Leitung defekt ist. Aufgrund dessen wird vom Ing.-Büro Jung empfohlen, die Sanierung der Leitung mit Inliner vorzunehmen.  
Da sich der Umfang der bereits beauftragten Arbeiten zur Herstellung der Entwässerungsleitung innerhalb der Hofflächen reduziert hat, sind die Kosten in etwa mit dem zur Verfügung stehenden Budget noch gedeckelt.  
Da eine Dichtigkeitsprüfung unbedingt vom Landratsamt gefordert wird, wurde die Fa. Schaab mit der Ausführung beauftragt, vor der Sanierung wird die Haltung noch einmal mit einer Kamera inspiziert.
- Die Stellungnahme des Landratsamts bezüglich der Anfrage aus der letzten Gemeinderats-sitzung, ob es sich beim Bachkanal im Bommichring um ein Gewässer 3. Ordnung handelt liegt vor. Das Wasserwirtschaftsamt schlägt vor, prüfen zu lassen, ob es sich bei dem Bachkanal um einen reinen Entwässerungsgraben handelt, der ausschließlich die Funktion eines solchen erfüllt, oder ob es sich um ein natürliches Gewässer handelt, welches über einen natürlichen Ursprung, z. B. in Form einer Quellen, verfügt. Bei einem künstlich geschaffenen Graben fänden das Wasserhaushaltsgesetz und Bayerische Wassergesetz keine Anwendung und es wäre dann kein Gewässer 3. Ordnung. Verfügt der Bachkanal jedoch über einen natürlichen Ursprung, so ist von einem Gewässer 3. Ordnung im Sinne dieses Gesetzes auszugehen.  
Zur Prüfung, ob der Bachkanal am natürlichen Wasserkreislauf angeschlossen ist, wird der Gemeinde folgende Vorgehensweise empfohlen:
  - Sichtung alter Bauunterlagen aus der Zeit der Errichtung der Siedlung im Bommichring
  - Feststellung, ob es aus dem Gelände oberhalb der Siedlung einen oberirdischen Zufluss zum Bachkanal gibt
  - Messung der Schüttung und Aufzeichnung der Niederschlagsdaten am Ausfluss des

Bachkanals über einen längeren Zeitraum  
→ Wiederholung der Kanal-Befahrung ggf. mit einer kleineren Kamera  
Somit bedarf es einer umfangreichen Prüfung die nicht kurzfristig vorgenommen werden kann.

- Samstag, 22.11.2014 Klausurtagung des Gemeinderats
- Montag, 13.10.2014 Beginn des Rückbaus der Stützmauer im Rathaushof
- Information, dass der Sandkasten auf dem Spielplatz in der Jahnstraße aufgestellt wurde.
- Die marode Treppe am Eingang zum Schulpavillon wurde vom Bauhof stabilisiert.
- Bürgermeister Fuchs informiert, dass die Tempo 30-Beschilderung, wie vom Gemeinderat beschlossen, im Weihergrund nach der Einmündung Dr.-Konrad-Fecher-Straße und gegenüber, angebracht wurden.
- Bekanntgabe des Dankeschreibens des Altbürgermeisters von Bretteville s. O. Pierre Estrade, bezüglich der Verleihung der Ehrenplakette.
- Ausstellung „Schau mal...“ von Margarete Zenker und Jutta Quentin vom 10.-19.10.2014 in der Gewölbegalerie.

### **Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern**

Jürgen Kunsmann erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der notwendigen Terrassenabdichtungsarbeiten am Feuerwehrhaus. Kurt Baier antwortet, dass ein Ortstermin mit dem 2. Kommandanten Herrn Weigand stattgefunden hat. Die Abdichtungsarbeiten sollten im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung gesehen werden. Das Büro BIII Architekten wird einen Vorschlag ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Vermutlich kann die Abdichtung als Reparaturmaßnahme vorgenommen werden.

Außerdem bittet er um Mitteilung an die Stadt Aschaffenburg, ob aus Sicherheitsgründen Leitpfosten bzw. Reflektoren an der Gabionenwand an der Ortsverbindungsstraße kurz nach dem Ortsschild von Glattbach angebracht werden können.

Ursula Maidhof erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich der Aktualisierung der Ortstafel am Ortseingang gibt. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass die Firma nicht mehr existiert und bereits Rücksprache mit dem Gewerbeverein gehalten wurde, der sich evtl. um eine Aktualisierung bemühen wird.

Christian Becker informiert den Gemeinderat, dass er aufgrund seines geplanten Wegzugs aus Glattbach zum 01.11.2014 sein Amt als Gemeinderat niederlegt.

### **Feststellung des Rücktritts des Gemeinderatsmitglieds Christian Becker (Pro Glattbach) aufgrund Wegzug zum 01.11.2014**

Ein Gemeinderatsmitglied, das aus der Gemeinde wegzieht, verliert die Wählbarkeit und damit auch sein Amt (Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i. V. mit Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Der Amtsverlust tritt jedoch nicht automatisch ein, sondern bedarf nach Art. 48 Abs. 4 S. 1 bzw. S. 2 GLKrWG der (förmlichen und verbindlichen) Feststellung durch den Gemeinderat. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtsstellung als Mitglied des Gemeinderats aufrechterhalten.

Gemäß Art. 37 Abs. 1 S. 1 GLKrWG sind die bei der vergangenen Kommunalwahl nicht in den Gemeinderat gewählten bewerbenden Personen, in der Reihenfolge ihrer erhaltenen

Stimmzahlen, Listennachfolger. Stefan Parr hat 538 gültige Stimmen erreicht und ist Listennachfolger der Fraktion Pro Glattbach.

Der Gemeinderat stellt den Rücktritt von Christian Becker fest.

Abstimmung: 16 : 0

### **Anfragen von Bürgern**

Eine Bürgerin äußert, dass oftmals die Stadtbusse mit hoher Geschwindigkeit den Weihersgrund entlang fahren. Sie bittet diesbezüglich um Mitteilung an die Stadtwerke Aschaffenburg. Desweiteren bittet Sie um Rücksprache mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung, ob die Überwachung des fließenden Verkehrs auf 2 Messstellen pro 4-stündiger Messung aufgeteilt werden kann. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass dies bisher auch schon der Fall war.

Die 1. Vorsitzende des Fördervereins, weist auf den Antrag des Fördervereins hin und bittet über eine Umnutzung des Nebenraums der Schulküche zu einem Büro zeitnah in der nächsten Gemeinderatssitzung zu entscheiden. Aufgrund der zugenommenen Schülerzahlen in der Mittagsbetreuung wird der Raum als Büro dringend benötigt.

Ein weiterer Bürger ist der Meinung, dass aufgrund des Ausweichens von PKWs aufgrund Gegenverkehrs viele Gehwege in Glattbach kaputt sind. Außerdem weist er darauf hin, dass trotz des LKW-Durchfahrverbots im Weihersgrund LKWs fahren.

Ein Bürger bittet um Überprüfung des ruhenden Verkehrs im Haltverbotsbereich auf Höhe Hauptstraße 145.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.